



Merkblatt zu Sterbefällen von Angehörigen in Ungarn

Hinweis: Sämtliche Angaben beruhen auf Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung. Trotz aller Sorgfalt kann für Vollständigkeit und Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden.

1. Erste Schritte

Nachdem Sie von einem Sterbefall eines in Ungarn ansässigen Angehörigen erfahren haben, sollten Sie ggfs. weitere enge Angehörige informieren, mit ihnen die weiteren Schritte besprechen und die anstehenden Formalitäten erledigen.

Schließlich sollten Sie sich um einen Totenschein, eine Sterbeurkunde und den Nachlass des Verstorbenen kümmern.

2. Totenschein

Ein **Totenschein** ist die Feststellung des Todes durch einen Arzt (*halottvizsgálati bizonyítvány*). Verstirbt der Angehörige in einem Krankenhaus erhalten Sie den Totenschein bei der Verwaltung des Krankenhauses ggfs. an der Rezeption. Verstirbt der Angehörige zuhause stellt der Hausarzt den Totenschein aus oder der nächste diensthabende Arzt.

Vor Aushändigung des Totenscheins muss das Verwandtschaftsverhältnis zum Verstorbenen nachgewiesen werden.

3. Nachlasssicherung in Ungarn

Sollten Sie oder weitere Angehörige sich nicht in Ungarn aufhalten oder zur Nachlasssicherung hierher reisen können, empfehlen wir Ihnen eine Person Ihres Vertrauens mit diesen folgenden Aufgaben zu beauftragen:

- Stellen Sie wichtige Unterlagen (Personalausweis, Geburtsurkunde, Heiratsurkunde usw. sicher und suchen Sie nach Verträgen und Verfügungen des Verstorbenen (z.B. Testament, Vorsorgevertrag mit Bestattungsinstitut usw.)
- Geben Sie ein Testament bei dem für den letzten Wohnsitz in Ungarn zuständigen ungarischen Notar ab
- Versorgen Sie die Wohnung des Verstorbenen (Haustiere, Pflanzen) und stellen ggfs. Gas, Wasser, Strom ab
- Benachrichtigen Sie die Kranken- oder Rentenkasse, ggfs. den Arbeitgeber des Verstorbenen und informieren Sie Versicherungsgesellschaften (Lebens- und Unfallversicherung), mit denen der Verstorbene laufende Verträge hatte
- Kündigen Sie ggfs. den Mietvertrag des Verstorbenen und klären Sie den Verbleib der persönlichen Gegenstände

4. Ungarische Sterbeurkunde

Sobald wie möglich, sollten Sie sich auch eine **Sterbeurkunde** (*halotti anyakönyvi kivonat*) besorgen. Diese werden von den ungarischen Standesämtern auf Antrag auf einem dreisprachigen Formular

(ungarisch, englisch, französisch) ausgestellt. Zuständig ist das Standesamt des Sterbeorts.

Damit Ihnen die Sterbeurkunde ausgehändigt wird, benötigen Sie den Totenschein (siehe oben), die Geburtsurkunde, den Personalausweis und/oder ein anderes Ausweisdokument und Wohnsitzkarte (Lakcím-Karte) des Verstorbenen. Wenn der Verstorbene verheiratet war, ist die Heiratsurkunde, bei Verwitweten die Sterbeurkunde des Partners erforderliche. Für Geschiedene muss eine Scheidungsurkunde vorgelegt werden. Außerdem ist der in Kartenform ausgestellte Führerschein des Verstorbenen abzugeben.

Eine Antragsstellung vom Ausland aus auf dem Postweg oder per Internet ist nicht möglich. Innerhalb Ungarns kann der Antrag auf dem Postweg gestellt werden. Diese kann von einem beauftragten Bestattungsunternehmen vorgenommen werden oder Sie bitten Verwandte oder Freunde in Ungarn, die Sterbeurkunde zu beantragen oder beauftragen einen Anwalt.

Die Gebühr muss entweder bei persönlicher Antragstellung vor Ort im Standesamt in bar oder im Voraus per Postanweisung bezahlt werden. Auch dies ist nur innerhalb Ungarns möglich. Die Ausstellungsgebühr beträgt in der Regel 2.000 HUF (ca. 8,- EUR).

5. Allgemeine Informationen zum Erbrecht

Für die Ausstellung eines Erbscheins nach einem Verstorbenen, der seinen letzten Aufenthalt oder Wohnsitz in Ungarn hatte, ist grundsätzlich der ungarische Notar am letzten Wohnsitz zuständig.

Wenn der Verstorbene in einer wirksamen *Verfügung von Todes wegen* (Testament) eine **Rechtswahl** getroffen hat, dass im Fall seines Todes das deutsche Erbrecht anwendbar ist, können die Erben vereinbaren, dass ein deutsches Gericht für das Nachlassverfahren und die Ausstellung eines Europäischen Nachlasszeugnisses zuständig ist.

Weitere Informationen zu den Zuständigkeiten der deutschen Gerichte und ungarischen Notariate sowie den Voraussetzungen einer Antragsstellung bei der Deutschen Botschaft Budapest, entnehmen Sie bitte dem Webartikel [Erbchaftsangelegenheiten](#), den Sie auf der Website der Botschaft finden.

6. Bestattungsunternehmen

Wir empfehlen Ihnen, ein Bestattungsunternehmen in Ungarn mit der Ausführung aller notwendigen Schritte für Totenschein und Sterbeurkunde zu beauftragen und zu bevollmächtigen. Dies ist vor allem dann hilfreich, wenn Sie sich nicht in Ungarn aufhalten oder nicht sofort nach Ungarn reisen können. Hier erhalten Sie auch eine weitere Beratung zu allen erforderlichen Schritten.

Kontaktinformationen zu Bestattungsunternehmen entnehmen Sie bitte der Liste „[Deutschsprachige Bestattungsunternehmen in Ungarn](#)“, die Sie auf der Website der Botschaft unter dem Stichwort „Bestattung“ finden.

7. Rechtsanwalt

Wenn Sie kein Bestattungsunternehmen beauftragen wollen und/oder keine Verwandten oder Bekannten in Ungarn haben, können Sie einen in Ungarn ansässigen, deutschsprachigen Rechtsanwalt mit der Beschaffung der Dokumente beauftragen.

In diesem Fall kommt zur Ausstellungsgebühr des Standesamtes noch das Honorar des Anwalts. Anwaltshonorare unterliegen keiner festen Gebührenordnung und sind somit frei verhandelbar. Sie sollten daher vor der Erteilung eines Auftrags die Gesamtkosten erfragen.

Die Kontaktadressen deutschsprachiger Anwaltskanzleien in Ungarn entnehmen Sie bei Bedarf der [Anwaltsliste](#), die Sie auf der Website Botschaft unter dem Stichwort „Anwalt“ finden.

8. Nachbeurkundung des Sterbefalls im Sterberegister

In Deutschland lebende Angehörige, die eine deutsche Sterbeurkunde benötigen, wenden sich für eine Nachbeurkundung des Sterbefalls im Sterberegister direkt an das zuständige deutsche Standesamt. Örtlich zuständig ist:

- das Standesamt am Ort, in dessen Zuständigkeitsbereich die verstorbene Person ihren letzten Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hatte
- hilfsweise das Standesamt am Ort, in dessen Zuständigkeitsbereich die antragstellende Person ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat oder zuletzt hatte.
- Sofern weder die verstorbene noch die antragstellende Person jemals einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hatten, beurkundet das Standesamt I in Berlin den Todesfall.

In Ungarn lebende Angehörige können den Antrag auf Nachbeurkundung des Sterbefalles auch über die Botschaft einreichen. Bitte übersenden Sie dafür der Botschaft an konsulat@buda.diplo.de eine E-Mail-Anfrage, aus der Ihre vollständigen Kontaktdaten (Name, Telefon, E-Mail, Anschrift) hervorgehen.

Fügen Sie Ihrer Anfrage den vollständig ausgefüllten aber noch nicht unterschriebenen Vordruck „Beurkundung eines ausländischen Sterbefalles im deutschen Sterberegister“ im PDF-Format bei. Achten Sie beim Ausfüllen auf die korrekte Groß- und Kleinschreiben. Benutzen bitte nicht nur GROSSBUCHSTABEN.

Übersenden Sie mit Ihrem Antrag Kopien der folgenden Unterlagen. Schlecht aufgelöste Fotografien werden nicht akzeptiert und verzögern die Bearbeitung. Die Urkunden müssen lesbar sein. Am besten Sie scannen die Unterlagen im PDF-Format ein. Scans in Schwarz/Weiß bzw. Graustufen sind ausreichend.

- Ihren Pass/ID
- Ihre Lakcímártya (Wohnsitzkarte)
- ggf. Nachweis zu Ihrem letzten Wohnsitz in Deutschland
- Pass/ID der/des Verstorbenen
- Lakcímártya (Wohnsitzkarte) der/des Verstorbenen
- ggf. Nachweis zum letzten Wohnsitz der/des Verstorbenen in Deutschland

Die Botschaft prüft Ihren Antrag und setzt sich zur Terminvereinbarung mit Ihnen in Verbindung. Zum Termin in der Botschaft müssen Sie persönlich vorsprechen und Ihre Unterschrift auf dem Antrag beglaubigen lassen. Bringen Sie dann bitte alle Originale der oben genannten Unterlagen mit, damit die Richtigkeit der Fotokopien beglaubigt werden kann.

Für die Beurkundung der Unterschrift auf dem Formular „Beurkundung eines ausländischen Sterbefalles im deutschen Sterberegister“ fällt eine Gebühr von 20 Euro an. Für die Beglaubigung von Fotokopien fallen bei einer Seitenanzahl bis einschließlich 10 Seiten 10 Euro, für jede weitere Seite jeweils 1 Euro an Gebühren an. Die Gebühren können entweder bar in Forint oder mit Kreditkarte (Visa/Mastercard) bezahlt werden, die dann jedoch in Euro belastet wird.

Beim zuständigen Standesamt fallen weitere Gebühren an, die Ihnen von dort direkt in Rechnung gestellt werden. Diese müssen Sie direkt dem Standesamt nach entsprechender Benachrichtigung überweisen.

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland Budapest
– Rechts-und Konsularreferat –
Hausanschrift: 1014 Budapest I. Bezirk, Úri utca 64-66
Postanschrift: Pf. 43, H-1250 Budapest, Ungarn
Telefon: +36 1 4883 -500
Telefax: +36 1 4883 558 oder 570
E-Mail: konsulat@buda.diplo.de
Internet: www.budapest.diplo.de